



Staatssekretariat für  
Wirtschaft SECO  
Herr Christophe Perritaz  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern

Bern, 22. August 2014

## **10.538 Pa.Iv. Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse. Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip ausnehmen; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die Grünen unterstützen den vorgelegten Entwurf. Damit wird die Forderung der parlamentarischen Initiative 10.538, Lebensmittel vom „Cassis-de-Dijon“-Prinzip auszunehmen, gesetzlich korrekt umgesetzt. Die im erläuternden Bericht angesprochenen anderen Varianten (Beschränkung auf Kennzeichnungsvorschriften und Deklarationspflicht) sind ungenügend.

Das „Cassis-de-Dijon“-Prinzip ist grundsätzlich ein Angriff auf die Produktequalität und griffige Standards im Sozial- und Umweltbereich. Im sensiblen Bereich der Lebensmittel sind die Folgen besonders gravierend. Dies hatte das Parlament bereits bei der Einführung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips im Jahr 2010 erkannt und eine besondere Regelung festgelegt, wonach für Lebensmittel der „Cassis-de-Dijon“-Automatismus nicht wie für andere Produkte gilt: Lebensmittel, welche die schweizerischen Vorschriften nicht oder nicht vollständig erfüllen, aber nach den technischen Vorschriften der EU oder eines EU/EWR-Mitgliedstaates hergestellt und dort rechtmässig in Verkehr sind, dürfen nur mit einer Bewilligung des zuständigen Bundesamtes in der Schweiz in Verkehr gebracht werden. Bei den anderen Produkten gilt mit Ausnahme von Sonderregelungen, dass Produkte, welche in einem Mitgliedstaat der EU oder des EWR rechtmässig in Verkehr sind, auch ohne Bewilligung in der Schweiz in Verkehr gebracht werden können, obschon sie schweizerische Produktvorschriften nicht oder nicht vollständig erfüllen.

Mit Genugtuung nehmen die Grünen zur Kenntnis, dass die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) den Argumenten der Grünen folgt, welche sie bei der Einführung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips dagegen geäussert hatten:

- Im Wettbewerb um tiefe Preise ist davon auszugehen, dass mit dem „Cassis-de-Dijon“-Prinzip hohe Standards, die auch die Qualität von schweizerischen Produkten begründen, geschleift werden. Im Grunde würde die Latte für Sozial- und Umweltstandards auf das unterste Niveau irgendeines EU-EWR-Landes gesenkt, falls keine harmonisierten Bestimmungen der EU existieren.
- Das „Cassis-de-Dijon“-Prinzip bezieht sich zwar in erster Linie auf die Anforderungen an importierte Güter. Doch um eine Diskriminierung der inländischen Produktion zu verhindern, darf nach denselben niedrigen Sozial- und Umweltbestimmungen produziert werden, die für die importierten Waren gelten (Verhinderung der Inländerdiskriminierung). Nachgewiesen werden muss lediglich, dass die Produkte den technischen Vorschriften eines EG- oder EWR-Mitgliedsstaates entsprechen. Durch solches Öko- und Sozialdumping kommen gerade landwirtschaftliche Betriebe, die auf gute Standards setzen, unter enormen Druck.
- Mit dem „Cassis-de-Dijon“-Prinzip sollten ursprünglich die Konsumentinnen und Konsumenten in den Genuss tieferer Preise kommen. Die Grünen haben das immer bezweifelt und der Bericht des SECO zu den Auswirkungen der Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (Einführung des «Cassis de Dijon»-Prinzips in der Schweiz) vom April 2013 bestätigt die Zweifel: es gibt keine messbare Preiswirkung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips.
- Im Gegenteil werden die Konsumentinnen und Konsumenten irreführt, indem auf dem Schweizer Markt Lebensmittel angeboten werden können, die in der Schweiz nach ausländischen Vorschriften produziert wurden, ohne dass dies für die Konsumentierenden erkennbar sei. Da auf den Produkten lediglich das Produktionsland angegeben ist, können die Konsumentinnen und Konsumenten irrtümlicherweise davon ausgehen, dass diese auch nach inländischen Vorschriften produziert wurden.

Die Grünen hatten sich bereits grundsätzlich gegen die einseitige Einführung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips im Jahr 2010 gewehrt und das Referendum dagegen ergriffen. Wenn die WAK-N heute mehrheitlichen zum Schluss kommt, dass aufgrund der SECO-Berichts zur den Auswirkungen des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips die Nachteile die mutmasslichen Vorteile überwiegen, sollte die Kommission in einem nächsten Schritt die vollständige Abschaffung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips in Erwägung ziehen.

Wir bitten Sie, unser Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend den eidgenössischen Räten vorzulegen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Adèle Thorens  
Co-Präsidentin



Urs Scheuss  
Fachsekretär